

**Gemeinderat von Zürich**

13. Juni 2007

**Postulat**

von Marianne Dubs (SP)

Der Stadtrat wird gebeten einen Bericht vorzulegen, welcher auf der Grundlage der neuen Kantonsverfassung die Möglichkeit der Einführung der Lenkungsabgabe prüft.

**Begründung:**

Das Rechtsgutachten betreffend Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Tarifrevision (Preissenkung) des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) von Prof. Dr. iur. Georg Müller und Lic. iur. Adrian Mattle wurde im November 2003 erstellt und ging dabei unter anderem der Frage nach, ob die Einführung einer Lenkungsabgabe auf dem Strombezug analog zur Lösung im Kanton Basel-Stadt auch in Zürich zulässig wäre (Frage 1). Die beiden Autoren kommen zum Schluss, dass es aufgrund der kantonalen Rechtsgrundlagen nicht zulässig sei, eine Lenkungsabgabe auf dem Strombezug einzuführen.

Im Jahre 2005 ist die neue Verfassung des Kantons Zürich in Kraft getreten. Aufgrund der neuen Verfassungsgrundlage stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit einer Lenkungsabgabe auf den Strombezug erneut.



Antrag auf Behandlung mit der Weisung 412 El Cadonau